

# SCHUTZKONZEPT WEIHNACHTSMARKT CHAM

---

*Stand: 01.12.2021 (ersetzt die Version vom 29.10.2021)*

Der traditionelle Chamer Weihnachtsmarkt findet am 8. Dezember 2021 statt. Aufgrund der besonderen Lage benötigt die Veranstaltung ein Schutzkonzept und eine Bewilligung der Gemeinde. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Vorlagen und Empfehlungen von Bund und Kanton. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

---

## 1. ALLGEMEIN

---

Der Weihnachtsmarkt ist ein klassischer Markt. Die Marktstände werden dermassen angeordnet, dass vor dem Marktstand-Tisch ein Strich im Abstand von 1.5 Meter eingezeichnet wird. In diesem Bereich darf lediglich eine Person bedient werden, ab einer Standbreite von 4 Metern ist es erlaubt 2 Kunden zu bedienen. Jeder Marktstand erstellt ein eigenes Schutzkonzept. Der Zugang ist für alle offen.

## 2. ALLGEMEINE MASKENPFLICHT

---

Auf dem ganzen Gelände sowie beim Betreten der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

### Massnahmen

Auf dem Areal und am Eingang der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Maskenpflicht hingewiesen.

Alle Personen sind selbst für die Beschaffung der Maske zuständig.

## 3. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen reinigen sich die Hände.

### Massnahmen

Desinfektionsmittel wird an den Eingängen zur Verfügung gestellt.

## 4. DISTANZ HALTEN (IN DEN BEREICHEN OHNE ZERTIFIKATSPFLICHT)

---

Alle Nutzer halten 1.5 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

Vor den Marktständen wird mit Markierungen auf die Abstandsregelung hingewiesen

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

## 5. REINIGUNG DER GEGENSTÄNDE UND RÄUME

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

Die Standbetreiber/innen reinigen regelmässig die Oberflächen.

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.

Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Es sind Handschuhe zu tragen im Umgang mit Abfall. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

## 6. INFORMATION

---

Information der Mitarbeitenden und Nutzende.

### Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen an verschiedenen Stellen und auf der Website

Allen Marktfahrer/innen wurde das Schutzkonzept des Marktverbandes angegeben:

[https://www.marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona\\_Schutzkonzept\\_SMV\\_Variante\\_Juli.pdf](https://www.marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona_Schutzkonzept_SMV_Variante_Juli.pdf)

Die Schutzscheibe ist nicht zwingend, wird jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklung empfohlen. Ebenso wird kontaktloses Bezahlen empfohlen.

## 7. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

Bei Symptomen zu Hause bleiben.

Am 3. Dezember wurden alle Marktfahrer/innen per E-Mail auf die allgemeine Maskenpflicht aufmerksam gemacht.

## 8. ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:

Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt:

Ja  Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Cham, 3. Dezember 2021



Sara Hübscher  
Präsidentin Cham Tourismus